



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-332/2007 Aktenzeichen: he - ve Datum: 06.06.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 "Buroer Feld", Coswig (Anhalt) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss, 2. Entwurf						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.07.2007 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
12.07.2007 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Buroer Feld“, Coswig (Anhalt), mit Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Buroer Feld“, Coswig (Anhalt), mit Begründung werden gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen, welche die Grundzüge der Planung berühren, abgegeben werden dürfen. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.
3. Die Umweltbelange werden in Bezug auf die ergänzten bzw. geänderten Teile des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Beschlussbegründung

siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: ca. 67.000,00 €
(betrifft nur B-Planverfahren, ohne Vermessungskosten,
Erschließungskosten etc.)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.: 79100 - 655001

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Planentwurf (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung

Hinweis:

Die Mitglieder des Bauausschusses werden gebeten, die erhaltenen Unterlagen ebenso für die nachfolgende Stadtratssitzung zu verwenden.